

1/SN-137/ME

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
 IV-50.967/3-2b/85

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
 dem das Forstgesetz 1975 geändert  
 wird (Forstgesetz-Novelle 1985);

1010 Wien, den 29. April 1985  
 Stubenring 1  
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780  
 Auskunft LIST

Klappe 6463 Durchwahl

*SS Ahrens*

An das

Bundesministerium für  
 Land- und Forstwirtschaft

im Hause

*26. 4. 1985*  
 Datum: 20. APR. 1985

*Verteilt 1985-05-02 Wahlkab*

Unter Bezugnahme auf den mit do. Note vom 11. März 1985,  
 GZ 12.102/03-I 2/85, übermittelten Entwurf eines Bundes-  
 gesetzes, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird  
 (Forstgesetz-Novelle 1985), nimmt das Bundesministerium  
 für Gesundheit und Umweltschutz wie folgt Stellung:

1. Die im § 48 des Entwurfes vorgesehene Neuerung, daß  
 nunmehr die Verordnung über forstschädliche Luftverun-  
 reinigungen auch im Einvernehmen mit dem Bundesminister für  
 Gesundheit und Umweltschutz zu erlassen ist, wird nach-  
 haltig begrüßt.

Auch die weiteren Änderungen, wie verstärkter Schutz von  
 Bann- und Schutzwäldern sowie von Pilzen und Bestimmungen  
 im Hinblick auf die Schaffung naturnaher Bestände bei  
 Wiederaufforstung werden aus der Sicht des Umweltschutzes  
 befürwortet.

2. Im einzelnen wird noch auf folgendes hingewiesen:

a) Insbesondere in den §§ 14 Abs. 5 lit.c, 18 Abs. 7 lit.b, 36  
 Abs. 4, 46, 62 Abs. 5, 64 Abs. 2, 102 Abs. 5 lit. a, 110 Abs. 2,  
 111 Abs. 1 und 174 könnte die Wendung "die Bestimmungen des"  
 etc. entfallen, sodaß es etwa im § 62 Abs. 5 dritter Satz  
 lauten sollte: "Die §§ 64 und 65 sind sinngemäß anzuwenden".

- b) In den §§ 34 Abs. 5 ("Wintersport") und 174 Abs. 4 lit.b ("unbefugt") wären Druckfehler zu bereinigen.
- c) Im § 48 müßte es ".....Bundesminister.....für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ....." heißen.
- d) In den §§ 117 Abs. 1, 119 Abs. 2, 122 Abs. 1 und 124 Abs. 1 müßte es "Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport" heißen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für den Bundesminister:

H a v l a s e k

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*Pilomaj*

REPUBLIC ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Gesundheit und Umweltschutz  
1010 Wien, Stubenring 1

Wien, am 29. April 1985

Zl. IV-50.967/3-2b/85

Sehr

Parlamentarium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

mit Bezugnahme auf das Bundesgesetz des Bundeskanzlers amtes vom 21. Dezember 1981, Zl. 101-100/81, zur grünen Korunka.  
Die Ausfertigung der Ho. Staatssekretärin Seppa  
Dörf.

Bei dem Druck der Zl. 101-100/81

H a v l a s e k

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

